

# HGV - Raketentechnik

## Start + Sicherheitsbestimmungen

Stand : 30.11.01

Diese Bestimmungen gelten nur, wenn mit einer Gruppe unter Startleitung der „HGV-Raketentechnik Vaihingen/Enz“ Modelle gestartet werden.

- Gestartet wird ausschließlich in einem abgesteckten Startgelände der Mindestgröße 12 x 12 m. Beim Start von T2-Modellen oder Erststart - Modellen müssen die Zuschauer angewiesen werden einen Mindestabstand von 20 m zum startenden Modell einzunehmen.
- Modellvorbereitungen finden außerhalb des Startfeldes statt.
- Die Raketentreibsätze werden vor betreten des Startfeldes im Modell fixiert.
- Es wird ausschließlich mit E-Zünder gezündet. Ausnahmen dazu müssen mit dem Startleiter abgesprochen werden.
- Jeder Startteilnehmer muß zum betreten des Startfeldes den ausgefüllten Startschein und sein startbereites Modell zur Kontrolle am Starttisch abgeben. E-Zünder dürfen nicht vormontiert sein. Sollten E-Zünder aus technischen Gründen vormontiert werden müssen, so sind diese kurzzuschließen. Dasselbe gilt auch für Zündpfannen oder andere Zündeinrichtungen.
- Die Vergabe der Startnummer erfolgt erst nach augenscheinlicher Funktionsprüfung durch den Startleiter.
- Das Modell wird vom Startleiter auf augenscheinliche Funktion geprüft. Erst wenn das Modell den allgemeinen Sicherheitsvorschriften entspricht, wird die Startnummer vergeben.
- Erst nach Freigabe durch den Startleiter darf das Startfeld von den befugten Personen betreten werden.
- Es werden ausschließlich Modelle gestartet, die über ein Bergungssystem verfügen.
- Jeder Start wird mit einer kurzen Modellbeschreibung angekündigt und mit einem ordentlichen Countdown angezählt, nachdem der Luftraum überprüft wurde. Erststart's müssen extra angekündigt werden. Bei „0“ erfolgt der Start.
- Nach jedem erfolgten Start, oder Startversuch ist die Zündleitung vom Startleiter wieder kurzzuschließen.
- Jeder Starter verläßt das Startfeld in einem sauberen Zustand.

### Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Aus Sicherheitsgründen, dürfen T1-Treibsätze nur noch mit schriftlicher Genehmigung der Eltern an Minderjährige abgegeben werden. Vordrucke hierzu sind beim Gruppenleiter erhältlich.
- T2-Treibsätze dürfen nicht an Personen ohne T2-Schein abgegeben werden. Deshalb werden künftig T2-Treibsätze nur noch vor einem HGV-Starttermin und auch nur noch für den Bedarf an diesem Starttag ausgegeben. Ausnahmen müssen mit dem entsprechenden T2-Schein Inhaber abgesprochen werden.
- Modelle mit T2-Treibsätzen dürfen lt. Sprengstoffgesetz §27 nur unter Aufsicht eines T2-Schein Inhaber's gestartet werden.